



# Strategische Ziele des Kreises Segeberg

Aufgrund des § 22 Abs. 1, 40 b der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) in Verbindung mit §§ 5, 7 der Hauptsatzung des Kreises Segeberg werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag vom 22.05.2014 folgende Ziele festgelegt:

## Vorwort

*Der Kreis Segeberg ist für die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft gut gewappnet. Er schafft und fördert Bedingungen, die den Kreis wegen seiner Standortqualität und Attraktivität für die in ihm wohnenden Menschen und für die in ihm niedergelassenen Betriebe, Vereine, Verbände, Institutionen und Organisationen zu einem lebenswerten Kreis machen. Er nutzt seine Entwicklungschancen im Hamburger Umland so verantwortungsvoll, dass auch nachfolgenden Generationen Gestaltungs- und Entfaltungsmöglichkeiten gegeben sind.*

*Dies zu gewährleisten müssen die Aktivitäten des Kreises koordiniert und mit grundlegenden Zielsetzungen versehen werden.*

*Die Festlegung von Zielen ist zudem ein wichtiger Orientierungsrahmen und eine verlässliche Grundlage für die langfristige Arbeit der Selbstverwaltung des Kreises.*

*Die Zielsetzungen haben aber auch erhebliche Außenwirkung, in dem sie den im Kreis lebenden Menschen, aber auch ansiedlungswilligen Personen, Investoren und den Städten und Gemeinden im Kreis zeigen, welchen Zielen sich der Kreis verpflichtet fühlt und welche Zukunftsvorstellungen er hat.*

*Die einzelnen Zielbereiche stehen grundsätzlich gleichrangig nebeneinander.*

*Über ihnen stehen aber als Hauptziele des Kreises*

- *die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität seiner Einwohner und Einwohnerinnen unter Beachtung der Grundsätze der Inklusion, der Gleichstellung aller Menschen und der Herausforderungen der demografischen Entwicklung,*

- *die Förderung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Senioren, („familienfreundlicher Kreis“),*
- *die Förderung des Ehrenamtes in der Bevölkerung und,*
- *die Konsolidierung der Kreisfinanzen sowie die Stärkung der Finanzkraft des Kreises.*

*Die Ziele bilden die Grundlage für die Arbeit der Selbstverwaltung. Sie ist für ihre Umsetzung im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kreises verantwortlich.*

*Dazu muss sie notwendige Handlungskonzepte entwickeln.*

*Sie muss dabei sowohl die Vernetzung der einzelnen Ziele beachten als auch Zielabweichungen so rechtzeitig erkennen, dass erforderliche Korrekturen möglich sind.*

*Im Rahmen des Berichtswesens des Kreises werden die Ziele und ihre Umsetzung regelmäßig überprüft und ggf. neuen Anforderungen angepasst.*

## Allgemeines

In den folgenden Zielen legt der Kreis Segeberg seine strategische Ausrichtung in den nächsten Jahren zu sechs Bereichen dar:

1. Bürgerbeteiligung – Dienstleistung
  - Modernes Dienstleistungsunternehmen
  - Bürgerbeteiligung
2. Finanzen – Kommunale Leistungsfähigkeit – Haushaltskonsolidierung
  - Stärkung der kommunalen Leistungsfähigkeit
  - Haushaltskonsolidierung
  - Verbessertes Management
3. Wirtschaft – Regionales - Infrastruktur
  - Wirtschaft
  - Regionales
  - Infrastruktur
4. Natur und Umwelt
  - Schutz und Entwicklung natürlicher Ressourcen von Boden, Wasser und Naturhaushalt sowie Artenschutz
  - Klimaschutz
  - Umweltschutz

5. Soziale Sicherung
  - Familienfreundlicher Kreis
  - Demografische Entwicklung
  - Inklusion und Gleichstellung
  - Soziale Sicherung
  
6. Bildung, Kultur, Sport
  - Bildung
  - Kultur und Sport
  - Ehrenamt

## 1. Bürgerbeteiligung – Dienstleistung

Die Verwaltung des Kreises Segeberg

- 1.1 arbeitet als modernes öffentliches Dienstleistungsunternehmen wirtschaftlich, effektiv, leistungs- und bürgerorientiert,
  
- 1.2 erhöht ihre Kundenfreundlichkeit durch die Weiterentwicklung ihres Serviceverständnisses und ihrer Serviceeinrichtungen, dazu gehören u.a. die Einrichtung eines Behördenlotsen als Ansprechpartner/in für die Bürgerinnen und Bürger und die Einführung eines Beschwerdemanagements, das sich eingehend um die Anregungen und die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger im Sinne eines Bürger-Feedbacks kümmert,
  
- 1.3 erbringt ihre Dienstleistungen zügig und in einer für die Bürgerinnen und Bürger verständlichen, serviceorientierten Form und Sprache,
  
- 1.4 steigert durch den verstärkten Einsatz des E-Governments und der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien die Standortattraktivität und Kundenfreundlichkeit des Kreises,
  
- 1.5 stellt durch eine zeitnahe und umfassende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit die Transparenz ihrer Arbeit sicher,
  
- 1.6 sorgt mit Hilfe eines Personalentwicklungskonzepts und laufender Fortbildungsangebote für einen flexiblen und effizienten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aktualisiert ihr Nachwuchskonzept.

- 1.7 Ehrenamt und Hauptamt des Kreises Segeberg tragen als kommunale Selbstverwaltung gemeinsam Verantwortung für die Gestaltung des Kreises und sorgen durch vertrauensvolle Zusammenarbeit für eine positive Außenwirkung des Kreises.

#### Der Kreis Segeberg

- 1.8 verstärkt die-Beteiligung von Jugendlichen, Senioren und Seniorinnen, ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie Menschen mit Behinderung in seine Diskussions- und Entscheidungsprozesse,
- 1.9 verbessert die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung, dazu können auch die Einführung eines Bürgerhaushalts, Grundsätze des Open Government sowie Audioprotokolle in seinen Gremien gehören.

## 2. Finanzen – Kommunale Leistungsfähigkeit - Haushaltskonsolidierung

#### Der Kreis Segeberg

- 2.1 konsolidiert seinen Haushalt und stellt so die dauerhafte Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung sicher,
- 2.2 strebt einen Haushaltsausgleich durch folgende Maßnahmen an:
- einen langfristigen Schuldenabbau,
  - die Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten bzw. die Reduzierung von Ausgaben durch Personaleinsatz,
  - die Gewährleistung eines angemessenen Personaleinsatz (quantitativ und qualitativ) und
  - die Überprüfung aller Zuschussbereiche im Haushaltsplan.
- 2.3 verbessert weiterhin seine Kosten- und Leistungsrechnung und sein Finanzmanagement.
- 2.4 strebt eine Erhöhung der Investitionsquote an,
- 2.5 wird sicherstellen, dass er seine Aufgaben i.S.d. § 2 Abs. 1 KrO erfüllt,

- 2.6 wird neue Aufgaben nur übernehmen, wenn eine strikte Einhaltung der verfassungsrechtlich verbürgten Konnexität (d.h. mit der Aufgabe werden die erforderlichen Finanzmittel übertragen) gesichert ist,
- 2.7 fordert eine grundsätzlich bessere Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden durch den Bund und das Land Schleswig-Holstein.

### 3. Wirtschaft – Regionales - Infrastruktur

#### Der Kreis Segeberg

- 3.1 schafft ein wirtschaftsfreundliches Klima und fördert und stärkt die Wirtschaft im Kreis im Rahmen seiner Möglichkeiten,
- 3.2 verbessert sein Beratungs- und Genehmigungsmanagement und die im Kreis vorhandenen Strukturen,
- 3.3 unterstützt die Forschungsstandorte im Kreis durch die Förderung von Innovation und Technologie,
- 3.4 setzt sich dafür ein, dass die Gesundheitsregion weiter ausgebaut wird,
- 3.5 gestaltet die Rahmenbedingungen zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze und zur Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze,
- 3.6 entwickelt ein Tourismuskonzept.
- 3.7 unterstützt strukturschwache Gemeinden im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion,
- 3.8 bedient sich bei der Verwirklichung dieser Ziele der WKS (Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg),
- 3.9 wird ein Mobilitätskonzept für die gesamte Verkehrsinfrastruktur im Kreis, das die Interessen aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer berücksichtigt, erstellen,
- 3.10 wird die Verkehrsinfrastruktur erhalten und verbessern,

3.11 wird den ÖPNV bedarfsgerecht ausbauen,

3.12 soll „Fahrradfreundlicher Kreis“ werden, dazu wird das Radverkehrssystem erhalten und ausgebaut,

3.13 wird die Entwicklung einer flächendeckenden, zeitgemäßen Infrastruktur vorantreiben.

## 4. Natur und Umwelt

Der Kreis Segeberg

4.1 setzt sich für den Erhalt der natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie von Naherholungsgebieten (Grünzonen), den Schutz der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft) und einen nachhaltigen Umgang mit dem Schutzgut Boden ein, dazu gehört auch, dass

- das Grundwasser geschützt und die Trinkwasserversorgung gesichert wird,
- Gewässer geschützt und naturnah gepflegt werden,
- Randstreifen an Feldern und Gewässern geschaffen werden,
- die Artenvielfalt erhalten und möglichst wieder erhöht wird und
- Biotop gefördert werden,

4.2 wird vorhandene Schutzgebiete entwickeln, ihre Fläche sinnvoll erweitern und neue Gebiete ausweisen,

4.3 wird die Kontrollen im Naturschutz verbessern und

4.4 wird Anreize zur Umsetzung von Klima- und Naturschutzmaßnahmen schaffen.

4.5 setzt sich dafür ein, dass Baumschutzsatzungen auf freiwilliger Basis und auf der Grundlage von Baumkatastern erlassen werden.

4.6 wird das Klimaschutzkonzept umsetzen,

4.7 wird ein Energiekonzept entwickeln und

4.8 wird die Aufforstung von Waldflächen fördern.

## Der Kreis Segeberg

- 4.9 wirkt dem weiteren Flächenverbrauch und der Versiegelung entgegen,
- 4.10 setzt sich zur Reinhaltung der Luft für die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und anderer Belastungsfaktoren wie z.B. Feinstaub ein,
- 4.11 unterstützt
- eine umwelt- und naturverträgliche Landwirtschaft, die Monokulturen vermeidet,
  - eine artgerechte Tierhaltung und
  - einen „sanften“ Tourismus, bei dem Freizeitaktivitäten im Einklang mit der Natur stattfinden.
- 4.12 will eine umwelt- und ressourcenschonende Abfallwirtschaft mit einem Vorrang für Abfallvermeidung und Wiederverwertung und
- 4.13 spricht sich mit Nachdruck gegen die Anwendung des Frackingverfahrens einschließlich Vorerkundung aus.

## 5. Demografie und Soziale Sicherheit

- 5.1 Der Kreis Segeberg stärkt sein Image als „Familienfreundlicher Kreis“, insbesondere für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Menschen.  
Er wird deshalb u.a.
- die Familienfreundlichkeit in der Arbeitswelt (auch der Kreisverwaltung) mit dem Ziel einer besseren Vereinbarung von Familie und Beruf fördern,
  - ein bedarfsgerechtes, qualifiziertes Angebot für Betreuung von Kindern und Jugendlichen weiterentwickeln und
  - den Ausbau der Ganztagsbetreuung unterstützen.
- 5.2 Der Kreis Segeberg wird ein Leitbild „demografische Entwicklung“ erarbeiten, um Antworten zu geben auf die vielfältigen Herausforderungen, die durch die immer älter werdende Bevölkerung auf die Gesellschaft zukommen. Dazu gehören u.a.:
- der Erhalt einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung,
  - ein bedarfsorientierter ÖPNV, der den Mobilitätsanforderungen aller Menschen gerecht wird,

- die Sicherstellung der Qualität bei der Versorgung, Betreuung und Pflege,
- eine altersgerechte Gestaltung des Umfelds, die eine aktive Teilnahme am öffentlichen Leben und an Freizeit- und Bildungsangeboten ermöglicht und
- die Ansiedlung junger Menschen.

## Der Kreis Segeberg

5.3 unterstützt und fördert die Inklusion entsprechend den Forderungen der UN-Behindertenkonvention, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben.

Dazu gehören u.a.

- Barrieren abschaffen (in Städten, Gebäuden, bei Transportmitteln, im Internet und in der Sprache)
- selbstbestimmtes Leben ermöglichen (keine Eingriffe in persönliche Rechte und Menschenrechte, keine Entmündigungen oder Ausgrenzung von der Gemeinschaft, z. B. freie Wahl bei Wohn- und Unterstützungsbedarf)
- gleiche Rechte für alle (Recht auf Bildung und Erziehung, Recht auf Arbeit).

5.4 versteht sich als entsprechender Arbeitgeber und

5.5 setzt sich für eine umfassende Gleichstellung aller Menschen in allen Lebensbereichen ein,

5.6 entwickelt die Sozialraumorientierung fort,

5.7 setzt sich für die Einrichtung und Vernetzung möglichst ortsnaher Beratungs- und Betreuungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen ein,

5.8 richtet die Eingliederungshilfe an den Bedürfnissen der Menschen aus,

5.9 verstärkt seine Präventionsarbeit,

5.10 fördert und unterstützt in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Vereinen, Kita-Trägern und Schulen die Integrations- und Migrationsarbeit sowie die Betreuung und Pflege von Menschen mit Handicap,

5.11 verstärkt die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit,

- 5.12 wird Maßnahmen einleiten, um die Bedeutung der Jugendhilfe im Bewusstsein der Bevölkerung zu stärken,
- 5.13 nimmt das Sicherheitsbedürfnis – vor allem älterer – Menschen auf und wird es zum Thema in seinen Gremien machen und
- 5.14 unterstützt und fördert das Frauenhaus in Norderstedt.

## 6. Bildung, Kultur, Sport

### Der Kreis Segeberg

- 6.1 fördert eine optimale Betreuung in den Erziehungs- und Bildungseinrichtungen des Kreises, dazu gehört auch die Fortsetzung der Schulsozialarbeit,
- 6.2 entwickelt die Berufsbildungszentren (BBZ) zukunftsorientiert weiter,
- 6.3 sorgt für eine zukunftsorientierte Ausstattung der kreiseigenen Schulen,
- 6.4 setzt sich dafür ein, dass der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt wirkungsorientiert organisiert wird und
- 6.5 wird sich in seinen Gremien mit dem Thema „Flächendeckendes Schulangebot“ befassen und einen runden Tisch mit den Städten und Gemeinden einrichten.
- 6.6 setzt sich – auch um das Bewusstsein für die Bedeutung der Demokratie zu stärken – für eine Aufbereitung der politischen Vergangenheit im Kreis und die Fortsetzung der „Erinnerungsarbeit“ ein,
- 6.7 fördert im Rahmen seiner Möglichkeiten
- die politische und kulturelle Bildung und die Erwachsenenbildung,
  - das Musikschulwesen,
  - das vielfältige Kultur- und kulturelles Bildungsangebot im Kreis,
  - ein qualifiziertes Freizeitangebot und
  - ein vielfältiges Sportangebot für alle Bevölkerungsgruppen,
- 6.8 verstärkt den Aufbau der Archivarbeit unter anderem durch das Kreisarchiv als Gedächtnis des Kreises.

- 6.9 Der Kreis Segeberg bekräftigt die bestehenden Partnerschaften des Kreises. Er pflegt europäische Partnerschaften.
- 6.10 Der Kreis Segeberg unterstützt die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises in ihrem bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagement. Er wird die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt verbessern.